



Ihr persönlicher Versicherungsvergleich

Bereich Hausrat

Die Versicherungsleistungen im Vergleich zwischen:

Allianz

Hausrat SicherheitBest, Stand 10.2016

K & M (Zurich)

allsafe home, Stand 05.2015

Ihr Berater

fairInvest Consulting

Ihr Unternehmen

fairInvest Consulting

Kernerstr. 10 | 74613 Öhringen

Telefon 07941/9341-90

E-Mail info@fair-invest.eu

Datum 13.11.2017

Produktbereich	Hausrat	Hausrat
Gesellschaft	Allianz Versicherungs-AG	Konzept & Marketing GmbH (Zurich)
Abschlussjahr	2016	2015
Tarif	Hausrat SicherheitBest, Stand 10.2016	allsafe home, Stand 05.2015
Bausteine		

GESAMTWERTUNG

fb - Standard-Profil



Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung, unbemannte Flugkörper		
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung, unbemannte Flugkörper: Leistungsumfang	100	85
	Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung	Aufprall eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung
Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände		
Handelsware und Musterkollektion - Entschädigungsgrenze	55 3.000 €	0 entfällt, da nicht versichert
Assistance		
Assistance: Notheizung	100	0 nicht versichert
	Organisation der Aufstellung von 3 elektr. Leih-Heizgeräten; VR übernimmt die Kosten für die Bereitstellung der Leihheizgeräte bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr, Zahlung direkt an Handwerker, Meldung an Hotline	
Assistance: Elektro-Installateurservice	100	0 nicht versichert
	Notfallreparatur und Schadenbegrenzung, max. 500 €, max. 1.500 € je Vers.jahr; Ausschluss für Schäden vor Vertragsbeginn, von Defekten an elektrischen u. elektronischen Geräten sowie Stromverbrauchszählern, Zahlung direkt an Handwerker; Meldung an Hotline	
Assistance: Sanitär-Installateurservice	100	0 nicht versichert
	500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr; Ausschluss Schäden die vor Vertragsbeginn bekannt waren, Austausch defekter Dichtungen, verkalkter Bestandteile, Zubehör von Armaturen und Boiler, ordentliche Instandhaltung bzw. Wartung; Zahlung direkt an Handwerker; Meldung an Hotline	

Assistance: Rohrreinigungsservice	100	0	Beseitigung von Rohrverstopfungen in Abflussrohren; max. 500 €, max. 1.500 € je Vers.jahr; Ausschluss von Rohrverstopfung vor Vertragsbeginn o. Ursache außerhalb des Versicherungsortes; Zahlung direkt an Handwerker; Meldung an Hotline	nicht versichert
Assistance: Schlüsseldienst	100	0	Kosten für das Öffnen der Wohnungstür bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr, sowie die Kosten für ein provisorisches Schloss bis 50 €; Zahlung direkt an Handwerker; Meldung an Hotline	nicht versichert
Aufräumungskosten				
Aufräumungskosten: Definition	100	40	Aufräumen versicherter Sachen sowie das Wegräumen u. den Abtransport von zerstörten oder beschädigten versicherten Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz sowie Ablagern u. Vernichten	Aufräumungs- und Abbruchkosten
Außenversicherung				
Außenversicherung: Hausrat im Sportverein	90	45	weltweit, sofern aus einem abgeschlossenen Raum oder einem verschlossenen gegen Diebstahl gesicherten Behältnis	1.000 €; Sportausrüstung, die der Ausübung einer Sportart dient
Diebstahl auf Reisen				
Diebstahl aus Schiffskabinen und Zugabteilen	0	100	nicht versichert	aus Schiffskabinen und Bahnwagenabteilen
Diebstahl aus dem KFZ				
Diebstahl aus Kfz - Leistungsvoraussetzungen	0	100	nicht versichert	Versicherungsschutz besteht.
Diebstahl aus Kfz - Geltungsbereich	0	70	entfällt, da nicht versichert	Europäische Union sowie Andorra, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Vatikanstaat und Schweiz
Diebstahl aus Kfz - Entschädigungsgrenzen	0	95	entfällt, da nicht versichert	3.000 €; Dachboxen 1.000 €; Wertsachen, Foto-, Film-, Telefon- und elektronische Geräte bis 250 € wenn diese nicht von außen einsehbar
Diebstahl aus Kfz - Ausschlüsse	0	90	entfällt, da nicht versichert	Ausgeschlossen bleiben Wertpapiere, Bargeld und Urkunden.
Diebstahl aus Kfz - Nachtzeitklausel	0	100	entfällt, da nicht versichert	Es ist keine Nachtzeitklausel vorhanden.
Diebstahl von Gartenmöbeln und -skulpturen				
Diebstahl: Gartenmöbel u. -geräte - Leistungsvoraussetzung	100	85	Versicherungsschutz besteht auf dem Versicherungsgrundstück.	auf dem Versicherungsgrundstück

Diebstahl von Kinderspielfahrzeugen, Kinderwagen und Gehhilfen		
Diebstahl: Kinderwagen - Geltungsbereich	60 gemeinschaftlich genutzte Räume	100 auf und außerhalb des Versicherungsgrundstücks
Diebstahl von Wäsche und Kleidung		
Diebstahl: Wäsche und Kleidung - Leistungsvoraussetzungen	80 Versicherungsschutz besteht für Kleidung, die während des Lüftens oder Trocknens vom Grundstück geklaut wird	100 Versicherungsschutz besteht.
Diebstahl: Wäsche und Kleidung - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	75 5.000 €, tagsüber Pelz- und Lederwaren 1.000 €
Diebstahl während eines stationären Aufenthaltes		
Diebstahl während eines stationären Aufenthaltes - Leistungsvoraussetzungen	0 nicht versichert	85 Versicherungsschutz besteht, sofern der Diebstahl während einer vorübergehenden medizinischen Betreuung (z. B. in Krankenhäusern, Sanatorien, Reha-Kliniken und Praxen) erfolgt.
Diebstahl während eines stationären Aufenthaltes - Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	50 500 €; Wertsachen bis 100 €
Diebstahl während eines stationären Aufenthaltes - Ausschlüsse	0 entfällt, da nicht versichert	100 Es sind keine Angaben zu Ausschlüssen vorhanden.
Diebstahl: Sonstige		
Diebstahl am Arbeitsplatz	85 bis 5.000 €, keine Wertsachen	75 bis 500 €, keine Wertsachen
Elementarschäden		
Elementarschäden: Erdsenkung	100 ja	85 ja; jedoch nicht Schäden durch Trockenheit oder Austrocknung
Elementarschäden: Wartezeit	60 14 Tage ab Versicherungsbeginn für Überschwemmung und Rückstau, außer bei bereits bis zum Abschluss beim Vorversicherer bestandenen Verträgen	100 keine bedingungsseitige Regelung vorhanden
Elementarschäden: Selbstbehalt	90 500 €	10 5 % des Schadenbetrages; min. 500,- EUR, max. 5.000,- EUR
Elementarschäden: Rückstau	100 ja	95 ja, wasserführende Anlagen auf dem Grundstück und Rückstauvorrichtungen funktionsbereit halten
Fahrraddiebstahl		

Fahrraddiebstahl: Leistungsvoraussetzung	0 nicht versichert	75 Sicherung der Fahrräder, Pedelecs, Fahrräder mit Elektromotor durch ein Schloss
Fahrraddiebstahl: Zubehör	0 entfällt, da nicht versichert	65 Fahrradanhänger
Fahrraddiebstahl: Nachtzeitklausel	0 entfällt, da nicht versichert	100 keine Nachtzeitklausel
Fahrraddiebstahl: maximal abschließbare Leistungshöhe	0 nicht versichert	100 5.000 €
Fahrzeuganprall		
Fahrzeuganprall - Leistungsvoraussetzung	80 Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art in der Wohnung oder in Gemeinschaftsräumen	95 Anprall eines Schienen-, Straßen- oder Wasserfahrzeuges
Fahrzeuganprall - Entschädigungsgrenze	15 5.000 €	100 500.000 €
Feuerlöschkosten		
Feuerlöschkosten: Leistungsvoraussetzung	75 nicht versichert, sofern Aufwendungen im öffentlichen Interesse erbracht werden	100 Feuerlöschkosten incl. zweckgebundene Aufwendungen
Gefriergut		
Gefriergut - Leistungsvoraussetzung	100 Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art	70 Schäden an Kühl- und Gefriergut infolge nicht angekündigter Stromausfälle sowie Schäden durch Überspannungsschäden
Gefriergut - Entschädigungsgrenze	95 5.000 €	100 500.000 €
Hauptgefahren		
Hauptgefahren: Vandalismus	90 Vandalismus nach einem Einbruch oder durch den Versuch einer solchen Tat, versicherte Sachen werden zerstört oder beschädigt oder kommen abhanden	85 Vandalismus, keine weitere Definition
Implosion		
Implosion: Leistungsumfang	80 elektrische Geräte bis 100% der Versicherungssumme	100 500.000 €
Kleintiere		
Kleintiere: Leistungsvoraussetzung	75 Haustiere (z.B. Hunde, Katzen, Vögel), die regelmäßig artgerecht in Wohnungen gehalten werden	100 Haustiere (z.B. Hunde, Fische, Katzen, Vögel), die artgerecht gehalten werden
Obliegenheiten		

Obliegenheiten: Obliegenheiten im Versicherungsfall	80 bei Überspannungsschäden an elektrischen Geräten defekte Sachen bis Entscheidung über Ersatz des Schadens aufbewahren	70 unverzügl. Schadensmeldung bei Diebstahl; Schadenstelle unverändert lassen bis zur Freigabe VR, bei Veränderungen beschädigte Teile bis zur Besichtigung durch VR aufbewahren
Obliegenheiten: Vorübergehendes Unbewohntsein	100 bis 6 Monate	80 bis 90 Tage
Obliegenheiten: Anzeigepflicht bei Gerüststellung	0 Anzeigepflicht	100 keine Anzeigepflicht
Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen		
Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen an gemieteten Wohnungen/Einfamilienhäusern: Leistungsvoraussetzung	70 Leitungswasserschäden an Bodenbelägen, Innenanstrichen oder Tapeten in einer Miet- oder Eigentumswohnung	80 Reparaturkosten durch einen Nässeschaden an Bodenbelägen, Innenanstrichen, Tapeten, behindertengerechte Einbauten in einer gemieteten bzw. in Sondereigentum befindlichen Wohnung
Rückreisekosten aus dem Urlaub		
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Leistungsvoraussetzung	70 Schadenhöhe mind. 5.000 €, Urlaubsreise, Reisedauer mind. 4 Tage max. 6 Wochen, die Anwesenheit des VN´s ist am Schadenort erforderlich, wenn möglich Weisung des VR einholen	100 Urlaubs- oder Dienstreise
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Entschädigungsgrenze	85 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Fahrtmehrkosten für angemessenes Reisemittel entsprechend dem benutzten Urlaubsreisemittel u. der Dringlichkeit der Rückreise	100 500.000 €
Sachverständigenkosten		
Sachverständigenkosten: Leistungsvoraussetzung	75 Schadenhöhe mind. 25.000 €	90 Schadenhöhe mind. 10.000 €
Sachverständigenkosten: Entschädigungsgrenze	95 Versicherer trägt 90% der auf den VN entfallenden Kosten	85 Versicherer trägt 100% auf den VN entfallenden Kosten, max. 12.000 €
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten		
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	90 unbegrenzt, sofern auf Weisung des Versicherers erfolgt
Schlossänderungskosten		
Schlossänderungskosten: Leistungsvoraussetzung	75 Schlüssel für Türen der Wohnung oder für dort befindliche Wertbehältnisse durch einen Versicherungsfall abhanden gekommen; darüber hinaus Schlossänderungskosten für Türen der Wohnung durch einfachen Diebstahl und Schlüssel für Gemeinschaftstüren	100 Verlust von Schlüsseln durch einen Versicherungsfall
Sengschäden		

Sengschäden: Leistungsumfang	95 Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art in der Wohnung oder in Gemeinschaftsräumen	100 Versicherungsschutz besteht.
Sonstiger Versicherungsschutz		
Sonstiger Versicherungsschutz: Rauch	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Telefonkosten		
Telefonmissbrauch nach einem Einbruch - Leistungsvoraussetzung	90 Telefonmissbrauch infolge Einbruchdiebstahl, Raub oder Diebstahl, Einzelverbindungs nachweis	80 Telefonmissbrauch des Festnetzes und des Mobilfunktelefons infolge Einbruchdiebstahl
Transport- u. Lagerkosten		
Transport- u. Lagerkosten: Leistungsdauer	75 bis 100 Tage	100 bis 1 Jahr
Umzugskosten		
Umzugskosten: Leistungsvoraussetzung	50 Wohnung auf Dauer nicht bewohnbar	60 Wohnung ist länger als 100 Tage unbewohnbar, innerhalb Deutschlands
Unberechtigter Gebrauch von Eurocheque-Karten/ Kreditkarten		
Unberechtigter Gebrauch von Eurocheque-Karten/ Kreditkarten - Leistungsvoraussetzung	70 Unberechtigter Gebrauch von EC- und Kreditkarten, unverzügliche Sperrung	100 Mißbrauch von Kunden-, Scheck-, Bank- oder Kreditkarten, sofern diese durch einen Einbruchdiebstahl und Raub abhanden kommen
Unberechtigter Gebrauch von Eurocheque-Karten/ Kreditkarten - Entschädigungsgrenze	100 5.000 €	95 2.000 €; 2.000 € wenn bei Raub die Herausgabe einer persönlichen Identifikationsnummer (PIN) erzwungen wurde; 500 € Mißbrauch infolge eines Trickdiebstahls; Subsidiärhaftung
Versicherungsort		
Versicherungsort: Garagen - Voraussetzung und Umfang	50 auf benachbarten und gegenüberliegenden Grundstücken, private Nutzung	75 innerhalb des Wohnortes, private Nutzung
Versicherungsort: Arbeitszimmer - Leistungsvoraussetzungen	85 ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzte Räume, sofern sie nur über die versicherte Wohnung betreten werden können	100 ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzte Räume der Wohnung, auch wenn diese nicht ausschließlich über die Wohnung zu betreten sind
Vorsorgeversicherung für Kinder		
Vorsorgeversicherung Kinder - Leistungsvoraussetzung	100 Gründung eines eigenen Haushaltes	0 nicht versichert

Vorsorgeversicherung Kinder - Leistungsdauer + Entschädigungsgrenze	70 bis zur nächsten Hauptfälligkeit, min. jedoch 6 Monate, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann, keine Einschränkung der Entschädigung	0 entfällt, da nicht versichert
Wertsachen		
Wertsachen: Voraussetzung	50 innerhalb verschlossener mehrwandiger Stahlschränke mit einem Mindestgewicht von 300 kg und auch innerhalb eingemauerter Stahlwandschränke mit mehrwandiger Tür oder innerhalb besonders vereinbarter sonstiger verschlossener Behältnisse mit zusätzlichen Sicherheitsmerkmalen	65 VdS-anerkannte Wertschutzschränke von mind. 200 kg, oder nach den Vorschriften des Herstellers fachmännisch verankert oder in die Wand oder dem Fußboden bündig eingelassen (Einmauerschrank) sind
Wertsachen: Bargeld im Wertschutzschrank - Entschädigungsgrenze	85 350 € je qm-Wohnfläche	100 50.000 €
Wertsachen: Bargeld außerhalb des Wertschutzschrankes - Entschädigungsgrenze	80 2.000 € für Bargeld, mit Ausnahme von Münzen, deren Versicherungswert den Nennbetrag übersteigt	100 5.000 €
Wertsachen: Urkunden, Sparbücher u. sonstige Wertpapiere außerhalb des Wertschutzschrankes - Entschädigungsgrenze	75 5.000 €	100 35.000 €
Wertsachen: Schmucksachen, Edelsteine, Perlen - Entschädigungsgrenze	80 30.000 € außerhalb, 350 € je qm-Wohnfläche innerhalb eines Wertschutzschrankes	85 35.000 €
Wertsachen: Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Sachen aus Silber - Entschädigungsgrenze	85 350 € je qm-Wohnfläche	100 50.000 €
Wertsachen: Antiquitäten (ohne Möbelstücke) u. Kunstgegenstände (z.B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken) - Entschädigungsgrenze	80 350 € je qm-Wohnfläche	100 Entschädigung erfolgt zum Neuwert in gleicher Art und Güte
Wertsachen - maximal abschließbare Leistungshöhe	85 350 € je qm-Wohnfläche	100 50.000 €
Wiederherstellungskosten privater Computerdaten		
Wiederherstellungskosten privater Computerdaten - Voraussetzung und Umfang	0 nicht versichert	10 Wiederherstellungskosten für Daten und Programme, sofern eine Substanzbeschädigung an dem Datenträger vorliegt; keine Wiederbeschaffung, keine Entschädigung für neuerlichen Lizenzwerb
Wiederherstellungskosten privater Computerdaten - Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	45 500 €
Wohnsitzwechsel ins Ausland		

Wohnsitzwechsel ins Ausland:
Leistungsvoraussetzung

95

kein Versicherungsschutz für neue Wohnung,
Versicherungsschutz für bisherige Wohnung
erlischt 3 Monate nach Umzugsbeginn

0

kein Versicherungsschutz für neue Wohnung,
Versicherungsschutz für bisherige Wohnung
erlischt mit Beendigung des Auszugs aus der
versicherten Wohnung

Zukünftige Bedingungsänderungen

Zukünftige Bedingungsänderungen

0

nein

35

ja, Bedingungen weichen ausschließlich zum
Vorteil des VN, ohne Mehrbeitrag ab, neue
Bedingungen gelten sofort auch für diesen
Vertrag

Anzeige-Einstellungen:

Ansichtsmodus "Stärken-/Schwächenanalyse"
Sortierung nach Kriterien, A-Z, aufsteigend

Das Verfahren

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherer sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

Die Gesamtwertung

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife entweder das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert oder als sogenannte X von Y - Darstellung an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Graphik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt. Bei der X von Y - Darstellung wird angezeigt, wie viele Kriterien im Verhältnis zur Gesamtanzahl der hinterlegten Kriterien bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Ist ausschließlich der Produktbereich vorgegeben ohne Nennung eines konkreten Tarifs, wird eine Spanne der Bewertungen aller von Franke und Bornberg untersuchten Tarife der gewählten Gesellschaft für diesen Produktbereich ausgewiesen. Ist das Abschlussjahr bekannt, werden nur die Tarife aus diesem Jahr berücksichtigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Die Detailauswertung

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen.

Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die konkrete Darstellung der Kriterien kann in Kreis-, Balkenform und/oder durch Häkchensetzen zur Anzeige der Produktqualität, Stärken-/Schwächenanalyse, Stärkenanalyse, Benchmark oder als Ampeldarstellung erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Das Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg ermöglicht dem Programmverwender eine Auswahl der Leistungskriterien, die dem Tarifvergleich zu Grunde liegen, vorzunehmen. Somit kann der Programmverwender Einfluss auf den angezeigten Erfüllungsgrad nehmen und ist für die von ihm getroffene Auswahl allein verantwortlich. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht!

Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von Franke und Bornberg

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von Franke und Bornberg erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Franke und Bornberg haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und / oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

Franke und Bornberg haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

- (1) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Franke und Bornberg nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Franke und Bornberg, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

Impressum

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der Franke und Bornberg Research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur des fb>vertragscheck unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13
Ust. Identnr. DE 21 883 1720
info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

Franke und Bornberg Research GmbH
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13
Ust. Identnr. DE 21 302 2504
info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.